



## Zulassungsvoraussetzungen zum Erwerb einer Fahrlehrerlaubnis

Zum Erwerb einer Fahrlehrerlaubnis müssen Sie

- mindestens 22 Jahre alt sein,
- geistig, körperlich und fachlich geeignet sein und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, die Sie für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen,
- mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf nach abgeschlossener Hauptschulbildung oder eine mindestens gleichwertige Vorbildung besitzen,
- die Fahrerlaubnis der Klassen A, BE und CE und, sofern die Fahrlehrerlaubnis für die Klasse DE erteilt werden soll, die Fahrerlaubnis der Klasse DE besitzen; eine Fahrerlaubnis auf Probe reicht nicht aus,
- über eine ausreichende Fahrpraxis auf Kraftfahrzeugen der Klasse verfügen, für die die Fahrlehrerlaubnis erteilt werden soll,
- innerhalb der letzten drei Jahre zur Fahrlehrerin bzw. zum Fahrlehrer ausgebildet worden sein und
- die fachliche Eignung in einer Prüfung nach § 4 Gesetz über das Fahrlehrerwesen (FahrIG) nachgewiesen haben.